

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Blutspenderehrung
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag und von der Ehrung des Blutspenders und der Blutspenderin Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Insgesamt sind in der diesjährigen Blutspenderehrungsliste des Landkreises Esslingen vier Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altdorf aufgeführt. Die Ehrungsstufen umfassen 10maliges, 25maliges und 50maliges Blutspenden. Zwei dieser Blutspender bzw. Blutspenderinnen haben ihr Kommen zur Sitzung zugesagt. Auf die der Informationsvorlage beigefügte *Liste der diesjährigen Blutspender*innen (Anlage 1)* wird hingewiesen.

Ein Vertreter / eine Vertreterin des DRK Großbettlingen wird an der Sitzung ebenfalls teilnehmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Änderung der Ortpolizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Altdorf
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, die Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Altdorf gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und das Anbringen von Hausnummern (polizeiliche Umweltschutz-Verordnung), wie in der Anlage 2 enthalten, zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	500 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	55 5000 0000	

Sachverhalt:

Bereits im ersten halben Jahr 2020 wurde sowohl in der Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2020, als auch in der am 28. Juli 2020, über den, aus der Mitte des Gemeinderates gekommenen Vorschlag, einen Leinenzwang für die Hunde im Außenbereich der Gemarkung Altdorf einzuführen, gesprochen.

Nachdem die erforderlichen Vorarbeiten, aufgrund des zumindest für die Gemeindeverwaltung Altdorf neuen Rechtsgebietes, erfolgreich abgeschlossen werden konnten, kann nunmehr ein Satzungsänderungsentwurf den Ratsmitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass nicht für den gesamten Außenbereich, sondern für einen räumlich abgegrenzten Bereich (südöstlichen Außenbereich der Gemarkung Altdorf) ein Leinenzwang für Hunde angeordnet werden soll.

§ 10 Abs. 3 der Satzung zur Änderung der Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Altdorf beschreibt diesen Teilbereich.

Hintergrund dieser Initiative und dieser Regelung ist, dass bestimmte Waldgebiete für eine stressfreie Rückzugsmöglichkeit für den Wildbestand bestimmt werden müssen, zumal in jüngster Vergangenheit nachweislich freilaufende Hunde, drei Rehe tödlich verletzt haben.

Nach Beschlussfassung, Bekanntgabe und Genehmigung der Satzungsänderung werden entsprechende Schilder angeschafft und angebracht werden, die hiermit verbundenen Kosten schätzt die Verwaltung auf rund 500 €.

Auf die der Informationsvorlage *beigefügte Satzungsänderung (Anlage 2)* wird ergänzend hingewiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Beschlussfassung über die Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH hier: Beitritt zum kommunalen Klima- schutzverein
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, hierüber zu beraten und sich an der der neu zu gründenden Energieagentur zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	<= 2.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	wäre im HHJ 2021 erstmals zu veranschlagen	

Sachverhalt:

Der Landkreis Esslingen erarbeitete in diesem Jahr gemeinsam mit 26 von 44 Kreiskommunen ein integriertes Klimaschutzkonzept. Hieraus ergeben sich Handlungsempfehlungen, sowie zahlreiche zukünftige Aufgabenstellungen, die von der CO₂-Reduktion getragen sind, um den Anstieg der Erdtemperatur entgegenzuwirken.

Ein weiterer wesentlicher Gedanke dieser erstellten Konzeption ist die Neuausrichtung der Energieagentur im Landkreis Esslingen zu einer Klimaschutzagentur. Die neu aufzustellende Klimaschutzagentur soll zentrale Schnittstelle für alle Beteiligten, innerhalb und außerhalb der kommunalen Ebene sein, da die Notwendigkeit einer gemeinsamen Anstrengung zur Minderung der CO₂-Emission dringend geboten ist.

Die von der Landkreisverwaltung Esslingen der Gemeindeverwaltung zugegangenen Unterlagen, die ausführlich den *Gesellschaftsvertrag sowie das Konzept zur Neuausrichtung der Energieagentur im Landkreis Esslingen* beschreiben sind ebenso, wie die Vorschläge des IFEU-Institutes für die *Weiterentwicklung/Neuausrichtung der EALKEs der Informationsvorlage als Anlage 3* beigefügt.

Da sich der Mitgliedsbeitrag – siehe Ziffer 7.1 des Berichtes des ifeu-Institutes – auch nach der Anzahl, der dem Verein beitretenden Kommunen richtet, ist derzeit aufgrund einer hohen kommunalen Beteiligungsquote der Jahresbeitrag für Kommunen bis zu 5.000 Einwohner auf unter 2.000 € (momentan ca. 1.600 €) gesunken.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Vorstellung der Abwassernachkalkulationen betreffend die Bemessungszeiträume 2018 und 2019 sowie der Abwasservoraus kalkulation betreffend den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl von den beiden Nachkalkulationen als auch von der Vorauskalkulation der Abwasserbeseitigung betreffend den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2022 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die umfangreichen drei Gebührenkalkulationen (Nachkalkulation 2018 und 2019 sowie Vorkalkulation der Jahre 2021 bis 2022) sind mittels E-Mail und angehängten PDF-Dateien den Ratsmitgliedern mit Versandt dieser Sitzungsunterlagen zugegangen.

Die Gebührennachkalkulation für den Bemessungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 weist in ihrem Gesamtergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 5.069,06 € aus. Durch vom Gremium vorgenommenen Gebührenanpassungen konnte das Ergebnis der Gebührenbetrachtung für den Bemessungszeitraum, bezogen auf das Jahr 2019 verbessert (Überdeckung von 15.572,00 €) werden, wenngleich durch die Vorkalkulation für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 feststeht, dass, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, folgende Gebührensätze erforderlich sind

- Schmutzwasserentsorgung (je Kubikmeter Schmutzwasser) 2,50 €/m³
- Niederschlagswasserentsorgung je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche 0,70 €/m² (gleichbleibend)

Abschließend der Hinweis auf die aktuellen Gebührensätze

Schmutzwasserentsorgung je Quadratmeter Schmutzwasser 2,25/m³

Niederschlagswasserentsorgung je Quadratmeter versiegelte Grundstücksfläche 0,70 €/m²

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Satzungsänderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS der Gemeinde Altdorf) hier: Gebührenanpassung
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, der Änderung der Abwassersatzung zuzustimmen und die Gebühr für das Schmutzwasser von 2,25 € auf 2,50 €/m³ ab dem 01.01.2021 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Gebührenmehreinnahmen		16.000 €
Haushaltsstelle		53.80.00.00.00 3321000

Sachverhalt:

Basierend auf den, im vorgenannten Tagesordnungspunkt dargestellten Nach- und Vorkalkulationen der Abwasserbeseitigung, betreffend den Zeitraum vom 01.01.2018 bis einschließlich 31.12.2020 wird deutlich, dass zu einem ausgeglichenen betriebswirtschaftlichen Ergebnis des Abwasserwerkes eine Gebührenanpassung um 0,25 €/m³ Abwasser erforderlich ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, diesen Gebührenmaßstab von derzeit 2,25 €/m³ auf 2,50 €/m³ ab dem 01.01.2021 anzupassen und der notwendigen Satzungsänderung (Anlage 4) zuzustimmen.

Der zweite in diesem Werk enthaltene Gebührenmaßstab „Niederschlagswasserentsorgung“ kann bei 0,70 €/m² versiegelte Fläche belassen werden.

Aufgrund der Kalkulation-Vorausschau die die Jahre 2021 und 2022 umfassen wird je nach Überprüfung der Ergebnisse im Sommer 2022, eine Anpassung der Gebühren zum 01.01.2023 oder aber nicht erforderlich.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	11/2020/17/413
zur Gemeinderatssitzung	am	03. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 10	Vorbereitung der Verbandsversammlung des GVV Neckartenzlingen
Aufgestellt	Den	23. Oktober 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den von der Verwaltung im Sachverhalt dargestellten Ausführungen sowie den Beschlussempfehlungen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	kann derzeit noch nicht beziffert werden	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	51.10.00.00.00	

Sachverhalt:

Der den Informationsvorlagen *als Anlage 5 beigelegten Unterlagen* ist die Tagesordnung für die Versammlungsversammlung am 18.11.2020, ebenso wie die anstehende 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Neckartenzlingen (Altdorf – Erweiterung Bereich „Obere Liesäcker“) sowie Informationen zum Gutachterausschuss und der Sanierung der Theodor-Eisenlohr-Schule in Nürtlingen entnehmbar. Weiterhin sind vorgenannter Informationsvorlage auch Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019 beigelegt.

Im Hinblick auf die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Neckartenzlingen (Altdorf) für den Bereich „Obere Liesäcker – Erweiterung“ sind die kommunalen Voraussetzungen in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Altdorf am 13.10.2020 geschaffen worden, so dass die Verwaltung empfiehlt, dieser Teilfortschreibung zuzustimmen. Weiterhin kann den Unterlagen entnommen werden, dass die Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden des Gutachterausschusses um ein Jahr vorgeschlagen wird, auch diesem kann vorbehaltlos zugestimmt werden, wie auch der finanziellen Beteiligung an der geplanten Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen in der Theodor-Eisenlohr-Schule, welche ja aufgrund der fiskalischen Ausgabenhöhe gesondert in der Gemeinderatssitzung am 13.10.2020 bereits beraten und beschlossen worden ist. Aufgrund der Verbandsatzung hat final hierüber die Versammlungsversammlung zu beschließen.

Da es sich beim Jahresabschluss 2019 um das Rechnungswerk eines Zweckverbandes handelt, welcher immer aufgrund der Umlageerhebung das erforderliche Einnahmenvolumen generiert, welches er für die Ausgabenseite benötigt, ist auch das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 ausgeglichen. Im Hinblick auf das stets ansteigende Finanzvolumen von mittlerweile fast 1.170.000 € wird deutlich, dass auch der Verband weitere Aufgaben zu erledigen hat und damit einen höheren Personalbedarf aufweist. Auf die Auszüge aus dem Jahresabschluss 2019, die der Informationsvorlage ebenfalls beigelegt sind, wird ergänzend hingewiesen. Gerne können bei Bedarf die Ratsmitglieder auch vor der Gemeinderatssitzung am 03.11.2020, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses, das Gesamtwerk einsehen. Auch hierzu empfiehlt die Verwaltung eine zustimmende Kenntnisnahme.

